

Marktgemeindeamt Bad Schwanberg

Hauptplatz 6, 8541 Bad Schwanberg
Tel. (03467) 8288, Fax (03467) 8288-200
E-Mail: gde@schwanberg.gv.at, Web: www.schwanberg.gv.at

Bad Schwanberg, 22. November 2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Schwanberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.11.2022 gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern bzw. zu ergänzen und den Entwurf eines Sachbereichskonzeptes „Solar- und Photovoltaikanlagen“, GZ: RO-603-49/1.03 ÖEK (SBK) (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung), verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

05.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung umfasst ein Konzept zum Sachbereich „Solar- und Photovoltaikanlagen“, das als Ergänzung zum Örtlichen Entwicklungskonzept 1.00 der Marktgemeinde Bad Schwanberg sowie als gemeindeweite Untersuchung iS des § 22 (8) letzte Satz Stmk. ROG 2010 idgF und des „Leitfadens zur Standortplanung und Standortprüfung für PV-Freiflächenanlagen (Prüflisten mit Stand 04/2021)“ erlassen wird.

- Das Sachbereichskonzept „Solar- und Photovoltaikanlagen“ gilt für das gesamte Gebiet der Marktgemeinde Bad Schwanberg (Gemeindenummer 60349).
- Ziel dieses Sachbereichskonzeptes ist die Definition von örtlichen Vorgaben für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen, insbesondere als Freiflächenanlagen mit einer Brutto-Fläche von mehr als 3.000 m². Dadurch soll ein Rahmen für den raumverträglichen Ausbau der Stromerzeugung aus und Nutzung von Sonnenenergie geschaffen werden.
- Auf Grundlage von Bestands-, Potential- und Konfliktanalysen werden Ziele und Maßnahmen für die Umsetzung der energieraumplanerischen Strategie betreffend Solar- und Photovoltaikanlagen formuliert.
- Eine Plandarstellung (zeichnerische Darstellung zum Sachbereichskonzept) im Maßstab 1:10.000 mit Datum 19.10.2022, GZ: RO-603-49/1.03 ÖEP (SBK) verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Die Plandarstellung basiert auch auf der Geodatenauswertung betreffend PV-Freiflächen für die Region Südweststeiermark (durchgeführt von der Regionalentwicklung Leitner & Partner ZT GmbH im Auftrag der Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH; Geodatenbasis 08/2021).

Innerhalb der o.a. Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Marktgemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@schwanberg.gv.at).

Als Termin für die öffentliche Versammlung zur Vorstellung des Sachbereichskonzeptes „Solar- und Photovoltaikanlagen“ gemäß § 24 (5) Stmk. ROG 2010 idgF wird der 12.01.2023 um 19.00 Uhr im Marktgemeindeamt Bad Schwanberg (Sitzungssaal) festgelegt.

Nach Genehmigung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Ergänzung eines Sachbereichskonzeptes „Solar- und Photovoltaikanlagen“) durch die Stmk. Landesregierung beginnt ihre Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister



(Mag. Karlheinz Schuster)



Kundmachungen:

An der Amtstafel: angeschlagen am: 23.11.2022

abgenommen am: _____

Kundmachung im Internet unter: <https://www.schwanberg.gv.at/gemeinde/amtstafel.html>